



Machen Sie mit!

PlanB – ein Projekt des Jobcenters München
im Rahmen des ESF-Bundesprogramms
zur beruflichen Integration langzeitarbeitsloser Menschen

Informationen für Arbeitgeber | 2015–2020



1 Unser Ziel

Mit dem Projekt PlanB will das Jobcenter München gemeinsam mit seinen Partnern einen nachhaltigen Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in München leisten. Hierfür beteiligen wir uns an einem neuen Bundesprogramm, gefördert durch den Europäischen Sozialfond (ESF).

Im Zeitraum vom 01. Juni 2015 bis 31. Mai 2017 werden 400 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert.



Die Förderung umfasst

- 💡 Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zum Ausgleich des Einarbeitungsaufwandes,
- 💡 Coaching nach Arbeitsbeginn und Übernahme von Qualifizierungskosten,
- 💡 Ansprechpartner für Arbeitgeber (Betriebsakquisiteure), die umfassend über das Programm sowie die Bewerberinnen und Bewerber informieren und beraten.

Die Laufzeit des Programms umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2020.

Das Jobcenter München setzt dieses Programm gemeinsam mit seinen Partnern um: mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und der Wohlfahrtspflege in München.

Personenkreis 2

Das Programm richtet sich an Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II, die folgende Kriterien erfüllen:

Alter: 35 Jahre und älter

Dauer der Arbeitslosigkeit: mindestens 2 Jahre und länger ununterbrochen arbeitslos gemeldet

Berufsausbildung: verfügen über keine verwertbare Berufsausbildung (ohne Berufsausbildung bzw. seit mindestens vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf)

Informieren Sie sich über unsere Bewerberinnen und Bewerber unter:

 www.muenchen-jobcenter.de/arbeitgeber/projekt-planb/bewerbervideos-planb



3 Studie

Das sagen 600 Betriebe aus Handwerk, Gastronomie und Pflege

Das Institut für Demoskopie Allensbach hat 600 Betriebe befragt, die ehemalige Hartz IV-Empfänger beschäftigen:



Geben auch Sie Langzeitarbeitslosen eine Chance!

Nähere Informationen unter:
www.muenchen-jobcenter.de/arbeitgeber/studien

Große Zufriedenheit mit ehemaligen Hartz IV-Empfängern!

67%

der Unternehmen sind mit der Arbeitsleistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zufrieden. Jeder vierte Arbeitgeber ist sogar sehr zufrieden.

75%

der Betriebe würden, aufgrund ihrer Erfahrungen, wieder einen Hartz IV-Empfänger einstellen. Lediglich 14% lehnen dies ab.

55%

Die Mehrheit der Betriebe sieht kaum Unterschiede zwischen der Arbeit ehemaliger Hartz IV-Empfänger und der anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

53%

halten die Einstellung ehemaliger Hartz IV-Empfänger für eine geeignete Maßnahme gegen den Arbeitskräftemangel.

Lohnkostenzuschuss 4

Ein Lohnkostenzuschuss kann für ein unbefristetes oder ein nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mindestens 24 Monate umfassendes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gewährt werden.

Wer länger arbeitslos war, muss eventuell stärker eingearbeitet werden. Ein degressiv gestalteter Lohnkostenzuschuss gleicht diesen Aufwand aus.

Förderung bei zwei bis unter fünf Jahren Arbeitslosigkeit: Lohnkostenzuschüsse für insgesamt 18 Monate: 6 Monate 75 %, 9 Monate 50 %, 3 Monate 25 %, anschließend 6 Monate Nachbeschäftigungspflicht. Der Eigenanteil des Betriebes liegt unter Berücksichtigung der Nachbeschäftigungsfrist bei 59 % des Arbeitsentgelts.

Intensivförderung bei 5 Jahren Arbeitslosigkeit und einem weiteren Integrationshemmnis (z. B. Behinderung, über 50 Jahre, mangelhafte Deutschkenntnisse).

Lohnkostenzuschüsse für insgesamt 36 Monate: 12 Monate 75 %, 12 Monate 65 %, 12 Monate 50 %. Es besteht keine Nachbeschäftigungspflicht. Der Eigenanteil des Betriebes liegt bei 37 %.

Dauer des Arbeitsverhältnisses: Das Arbeitsverhältnis muss entweder unbefristet sein oder für einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten abgeschlossen werden.

Umfang der Arbeitszeit: Die Arbeitszeit muss mindestens 20 Wochenstunden betragen.



5 Bitte beachten Sie

Informationen zum Antragsverfahren für den Lohnkostenzuschuss

Arbeitgeber müssen den Lohnkostenzuschuss beim Jobcenter beantragen. Das Jobcenter schickt Ihnen einen Zuwendungsbescheid. Bitte beachten Sie: Der Arbeitsvertrag kann erst unterzeichnet werden, sobald Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben.



Beispiel:

01. Juli 2015 Beantragung des Lohnkostenzuschusses
10. Juli 2015 Erhalt des Zuwendungsbescheides
15. Aug 2015 Unterzeichnung des Arbeitsvertrags
01. Sep 2015 Arbeitsaufnahme

Ausnahme vom Mindestlohn:

Falls die Voraussetzungen des § 22 Absatz 4 des Mindestlohngesetzes erfüllt sind, müssen Sie in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung keinen Mindestlohn zahlen. Um zu klären, was im Einzelfall gilt, wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebsakquisiteur.

Rückforderung der Lohnkostenzuschüsse:

Beendet der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis in den ersten zwei Jahren ohne wichtigen Grund, so muss er den Lohnkostenzuschuss zurückzahlen. Zu einer Rückforderung kommt es nicht, wenn die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer kündigt oder der Arbeitgeber das Beschäftigungsverhältnis innerhalb der ersten drei Monate beendet.

Weitere Unterstützung 6

Coaching

Das Programm bietet Betreuung und Coaching der eingestellten Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers, um

- das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und
- die Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Der Coach kann auch für Sie als Arbeitgeber erster Ansprechpartner für Themen sein, die Sie gemeinsam besprechen wollen.

Qualifizierung

Im Rahmen des Programms – das heißt nach Beschäftigungsaufnahme – können einfache, tätigkeitsbezogene Qualifizierungen (z. B. Gabelstaplerschein) sowie gegebenenfalls eine Unterstützung zur Verbesserung zentraler Grundkompetenzen (Lese- und alltagsmathematische Kompetenz, computergestützte Problemlösung) gefördert werden.



Sie haben Interesse? Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Ihre Ansprechpartner im Jobcenter München: Acht Betriebsakquisiteure informieren und beraten Sie in München über die Fördermöglichkeiten, die Bewerberinnen und Bewerber, die über das Programm eine Arbeitsstelle suchen und über die Möglichkeiten der Qualifizierung und des Coachings.

Unsere Betriebsakquisiteure erreichen Sie über folgende Kontaktdaten:

Telefon 089 59995-300

E-Mail jobcenter-muenchen.planb@jobcenter-ge.de

Internet www.muenchen-jobcenter.de/arbeitgeber/projekt-planb/

